

Antrag der Spielgemeinschaft Nettingsdorf/Traun:

§6.3.11: Die maximal erlaubte Anzahl von Gastspielern plus Spieler ohne österreichische Staatsbürgerschaft möge für Mannschaften mit 8 Spielern auf drei festgelegt werden.

Begründung: Durch die Möglichkeit, auch oberösterreichische Stammspieler als Gastspieler anmelden zu können, gibt es deren seither viel mehr. Da bei 4-er-Mannschaften ein, bei 6-Mannschaften zwei Gastspieler erlaubt sind, ist es logisch, dass es bei 8-er-Mannschaften drei sind.

Antrag der Spielgemeinschaft Nettingsdorf/Traun:

Schach Sport: Wir beantragen, das Informationsblatt auf maximal 12 Ausgaben pro Jahr zu beschränken, und die Verbandsabgaben für die Vereine entsprechend zu reduzieren. Unser Verein bezahlt zur Zeit € 50.- pro Jahr für etwas, was wir nicht brauchen.

Begründung: Die Informationen sind inzwischen alle im Internet aktuell ersichtlich. Auch Schach Sport erscheint nur mehr dort. Er ist weder aktuell noch im Vergleich zur früheren Druckausgabe attraktiv, nur mehr eine Zusammenfassung von Spielberichten, Ausschreibungen und Berichten, welche alle vorher längst im Internet zu finden sind. Manchmal erscheint er mit wochenlangen Verspätungen (z.B. diesjährige Schlussrunden erst nach fast 3 Wochen) und dann gleich in mehreren Ausgaben gleichzeitig. Wir halten es für eine Geldverschwendung, wenn der Redakteur für das Zusammenstellen von manchmal nur 8 Seiten Ergebnisse € 55.- erhält, auch unter dem Aspekt, dass sonst an allem Möglichen eisern gespart wird, aber die Verbandsabgaben ständig erhöht werden.

Antrag des SV Hörsching:

6.2.4 der TUWO lautet wie folgt:

Die Heimmannschaft bestimmt den Spieltermin. Für die Landesligen stehen dafür Samstag 15.00 Uhr oder Sonntag 10.00 Uhr, für die Kreisliga und Klassen Freitag

19.30 Uhr, Samstag 15.00 Uhr oder Sonntag 9.00 Uhr zur Auswahl. Der Termin für jede Mannschaft muss vom Verein zusammen mit der Nennung für die Mannschaftsmeisterschaft in Turnierschach bekannt gegeben werden und ist für die ganze Saison bindend. Die einzelnen Ligen/Klassen können im Einvernehmen mit dem Turnierleiter abweichende Termine vereinbaren.

Der SV Hörsching beantragt, den obigen Punkt wie folgt zu ändern:

Die Heimmannschaft bestimmt den Spieltermin. Für die Landesligen stehen dafür Samstag 15.00 Uhr oder Sonntag 10.00 Uhr, für die Kreisliga und Klassen Samstag

15.00 Uhr oder Sonntag 9.00 Uhr zur Auswahl. Der Termin für jede Mannschaft muss vom Verein zusammen mit der Nennung für die Mannschaftsmeisterschaft in Turnierschach bekannt gegeben werden und ist für die ganze Saison bindend. Die einzelnen Ligen/Klassen können im Einvernehmen mit dem Turnierleiter abweichende Termine vereinbaren.

Begründung:

Der SV Hörsching hat aufgrund seiner intensiven Jugendarbeit viele Jugendliche im Meisterschaftsbetrieb integriert.

Wenn mehr als 2 Jugendliche in der Mannschaft spielen, so muss für diese Mannschaft ohnehin der Samstag- oder Sonntagtermin gewählt werden. Problematisch wird es aber, wenn eine Mannschaft nur einen Jugendlichen aufstellen will. Dann gilt dieses Recht nicht und der Jugendliche müsste bis Mitternacht oder manchmal auch länger spielen – nur wenig Eltern haben dafür Verständnis, die Konzentrationsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen nimmt in dieser Zeit bekanntermaßen ebenfalls stark ab.

Wir können als jugendfreundlicher und verantwortungsbewusster Verein daher an Freitagsterminen keine Jugendlichen einsetzen.

Äußerst problematisch und riskant sind auch die Heimfahrten nach Freitagabend- Terminen: die Termine liegen alle in der Winterzeit und können daher die Strassenverhältnisse um Mitternacht oder später sehr gefährlich sein. Spieler, die meist einen Berufstag hinter sich haben und oftmals eine lange Partie spielen mussten, sind gezwungen, übermüdet eine oft lange Heimfahrt anzutreten (und haben meist auch noch andere Schachkollegen im Auto).

Wir wollen nicht, dass erst aufgrund eines Anlassfalles, nämlich eines Unfalles mit Personenschaden, dieser Termin aus der TUWO entfernt wird, sondern beantragen zum Schutz nicht nur unserer Jugendlichen sondern aller unserer Schachkollegen, dass als Spieltermin in allen Klassen nur mehr **Samstag oder Sonntag** zur Wahl steht.

Wahlvorschlag

für den Ordentlichen Landestag am 23. April 2016

Präsident	Mitterhuemer Günter
Landesspielleiter, Schiedsrichterreferent	
Vizepräsident, Landesspielleiter-Stellv.	Günter Almer
Landeskassier	Gerhard Riegler
Landeskassier-Stellvertreter	Walter Ganglberger
Landesschriftführer	Gerald Huemer
Presse / Öffentlichkeitsreferent	
Schulschach-Referent	Dir. Hubert Kammerhuber
Jugend-Referent	Florian Mostbauer
Referent für Ausbildung	
Senioren-Referent	Mag. Wilfried Benedikt Kuran
Jugend-Referent	
Melde-Referent	Johann Daxinger
Damen-Referent	Julia Bernhard
Gender-Beauftragte	
Elo-Referent	Christian Höher
Fernschachreferent	
Ehrenzeichen-Referent	DI. Dr. Andreas Gangl
Revisoren:	DI. Hans-Peter Mühlbacher Josef Greiner
Disziplinarausschuss - Vorsitzender	Dr. Klaus Stockinger,
ordentliche Mitglieder	Dr. Georg Traunwieser, Mag. Adolf Hehenberger
Ersatzmitglieder	Kreisvertreter Süd / Mitte / Nord
Disziplinaranwalt	Mag. Josef Lautner,
Disziplinaranwalt - Stellvertreter	Dr. Ernst Knoglinger
Technischer Ausschuss – Vorsitzender	Mag. Josef Nussbaumer
Schiedsgericht – Vorsitzender	Ing. Peter Stadler

Die Wahlkommission weist darauf hin, dass in dieser Liste nur jene Funktionen und FunktionärInnen angeführt sind, welche durch den Landestag gewählt werden. Die Mitglieder der Wahlkommission werden traditionsgemäß direkt am Landestag nominiert und gewählt und sind daher in der obigen Aufstellung nicht enthalten.



DELEGIERTENAUSSWEIS

Der Schachverein / Die Schachsektion des Vereins

entsendet zum **ORDENTLICHEN LANDESTAG** am Samstag, 23. April 2016, 13.30 Uhr,

im Volkshaus Kleinmünchen, als

bevollmächtigten Delegierten Herr / Frau

....., am

Satzungsgemäße Fertigung des Vereins:

(Unterschrift und Stampiglie)